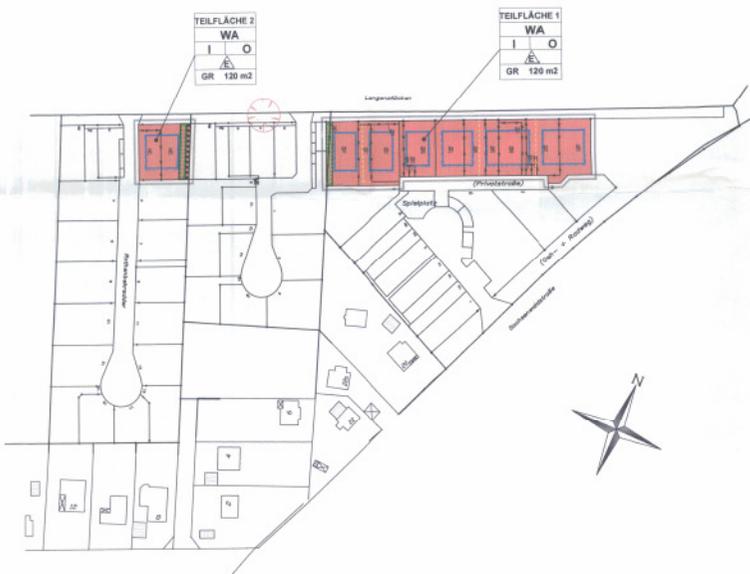
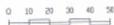


PLANZEICHNUNG M 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauVO 1990 und die PlansV 90

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- WA Allgemeine Wohnbeile (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 4 BauNVO)
- GR 120 m² Grundfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 BauNVO)
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 BauNVO)
- O Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO)
- △ Nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO)
- Beugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Zweckbestimmung: Kriechschutzbänke

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Zu erhaltende Knicks (§ 15 b LNatSchG Schl.-H.)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- 84
35 Vorhandene Flurstücksummern
- Fortfallende Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- Nutzungsschablone

VERFAHRENSVERMERKE

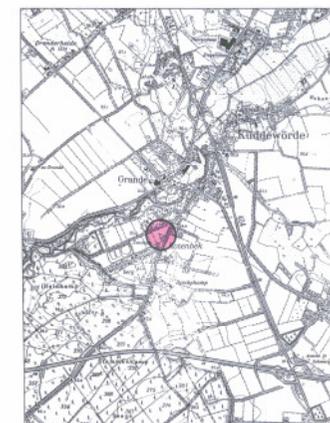
1. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.09.2003 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.09.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 18.09.2003 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.10.2003 bis zum 07.11.2003 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfreiheit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 19.09.2003 bis zum 07.10.2003 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
Kuddewürde, den 21.11.2003
 Bürgermeister
5. Der katastermäßige Bestand am 2.12.03 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Schwarzstein, den 2.12.03
 Öffentl. best. Vermessungs-Ing.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.11.2003 geprüft.
7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am 20.11.2003 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gefasst.
Kuddewürde, den 21.11.2003
 Bürgermeister
8. Die Bebauungsplansetzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Kuddewürde, den 21.11.2003
 Bürgermeister
9. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 23.11.2003 zum 3.12.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungsmängel geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem am 3.12.2003 in Kraft getreten.
Kuddewürde, den 18.12.2003
 Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE KUDDEWÜRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12 1. ÄNDERUNG

GEBIET:
SACHSENWALDSTRASSE / LANGENSTÜCKEN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.2003 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus Teilfläche 1 und Teilfläche 2, für das Gebiet: "Sachsenwaldstraße / Langenstücken", bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25000



GEMEINDE KUDDEWÜRDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 12/ 1. ÄNDERUNG